

!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Turnieren durch Änderung der Einhufer-Blutarmut- Verordnung!! Bitte ausgefüllt zum Turnier mitbringen!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („**Veranstaltungen mit Einhufern**) der **Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung)** des **Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft** sind Veranstalter dazu **verpflichtet**, unten aufgeführte Informationen über die **teilnehmenden Pferde** zu **erfassen, aufzubewahren** und **bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen**.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (Turniere oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (gemäß Equidenpass)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Teilnehmers	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles , in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers